

Annahmebedingungen für KMF-Abfälle (Dämmmaterial) in Containern und an unseren Wertstoffhöfen

KMF (künstliche Mineralfasern), auch Mineralwolle genannt, sind als Dämm- und Isoliermaterial weit verbreitet. Teilweise sind bei den Materialien die Mineralfasern so klein, dass deren Freisetzung gesundheitsschädlich ist. Sie sind daher als gefährlicher Abfall einzustufen und müssen deponiert werden. Auf den RSAG-Entsorgungsanlagen gelten deshalb besondere Annahmebedingungen für sämtliche KMF-Materialien. Dazu gehört, dass **nur** verpacktes Dämmmaterial angenommen werden kann.

Anlieferung in BigBags

Mineralwolle muss bei der Anlieferung in so genannten KMF-BigBags verpackt sein. Das sind Kunststoffgewebesäcke, die mit einem Warnhinweis versehen sind. Für einen sicheren Transport und ein gefahrloses Deponieren ist der Sack mit dem Band (1) zu verschließen und luftdicht zu verkleben.

Die Füllhöhe von 120cm darf aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden.

KMF-BigBag - 90 x 90 x 120 cm (LxBxH)



Rissige, überladene, falsch gepackte oder nicht gekennzeichnete BigBags sind von der Annahme ausgeschlossen.


Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb
nach §56 KrWG und ISO 9001:2015

Gut zu wissen

- Bei gewerblichen Anlieferungen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und das elektronische Nachweissystem zu führen.
- HBCD-haltige Dämmplatten gehören nicht in die KMF-BigBags. Diese müssen getrennt erfasst und entsorgt werden.
- KMF-BigBags (1 m³) können im Vorfeld auf unseren Entsorgungsanlagen erworben werden. Die aktuellen Entsorgungskosten finden Sie in unserer Preisliste (telefonisch über unseren Vertrieb und in gedruckter Form an unseren Waagen).
- Anlieferungen von Kleinmengen nur in geeigneten Fahrzeugen (z.B. Anhänger, PickUp, großer Transporter) die mit einem Gabelstapler/Radlader entladen werden können (kostenpflichtig). Alle vier Schlaufen (2) müssen frei zugänglich sein.